

„Durch königliche Gnade eine Kapelle errichtet“

Aus den Akten des Baukunstausschusses

unter der Regierung König Ludwigs I.

(Mühlhausen, Neustadt an der Donau, Landkreis Kelheim)

Jede Feldkapelle hat ihre eigene Geschichte. Manche haben außergewöhnliche Baugeschichten. Von einer solchen soll hier berichtet werden. Sie führt uns zurück in die Zeit König Ludwigs I. von Bayern. Der ausgewählte Fall ist auch für die Flur- und Kleindenkmalforschung interessant. Denn er gewährt einen vorzüglichen Einblick in die „baupolizeiliche“ Praxis unter der Regierung Ludwigs I. und soll hier detailliert vorgestellt werden. Es geht um die Errichtung einer Feldkapelle im niederbayerischen Dorf Mühlhausen bei Neustadt an der Donau in den Jahren von 1842 bis 1847.ⁱ

1. Der Baukunstausschuss

1829 rief der kunstsinnige König Ludwig I. von Bayern ein neues Gremium der Bauverwaltung ins Leben, den „Baukunstausschuss“.ⁱⁱ Dieser setzte sich aus hochkarätigen Architekten wie Leo von Klenze, Friedrich von Gärtner und Johann Gottfried Gutensohn zusammen. Aufgabe des Gremiums war es, den König bei der Genehmigung aller staatlichen, kommunalen und kirchlichen Bauten zu beraten und den guten Geschmack der öffentlichen Bauwerke sicherzustellen. Dieser orientierte sich nach Ludwigs Kunstvorstellungen am Vorbild der Antike. Die Architekten prüften die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zur Einsicht vorgelegten Baupläne. Durch Überwachung der Pläne, die bei Mängeln oder bei Missfällen jederzeit abgeändert werden konnten, sorgten sie dafür, dass im ganzen Lande die öffentlichen Bauwerke nach den gleichen ästhetischen Normen errichtet wurden. Kunst war für den König keineswegs nur eine private Liebhaberei, sondern ein wichtiges Mittel zur Stabilisierung der Monarchie. Denn er war überzeugt, dass Kunst das Ansehen der Monarchie steigern, das bayerische bzw. deutsche Zusammengehörigkeitsgefühl (Nationalbewusstsein) stärken und auch die Religiosität des Volkes fördern.ⁱⁱⁱ Darüber hinaus sollte Kunst „in einem höheren Sinn veredelnd wirken und durch ihre Ästhetik den Geschmack der Betrachter schulen“.^{iv} Dem Baukunstausschuss mussten auch die Entwürfe von Kapellen vorgelegt werden, wenn die Baukosten mehr als 500 Gulden betragen.^v Die letzte Entscheidung im Genehmigungsverfahren von öffentlichen Bauten hatte immer der König.

2. Die Wittmann-Kapelle – eine fromme Stiftung

Im Jahr 1842 beschloss die vermögende Gutsbesitzerin Barbara Wittmann von Mühlhausen, damals im Landgericht Abensberg, für ihren verstorbenen Ehemann Simon Wittmann in seinem Geburtsort Mühlhausen eine Gedächtniskapelle zu Ehren der Mutter Gottes zu errichten. Ihr Mann hatte damals als Hopfenbauer in Bayern

Berühmtheit erlangt.^{vi} Simon Wittmann hatte nämlich als erster mit dem großflächigen Hopfenanbau in der nördlichen Holledau mit den städtischen Zentren Abensberg und Neustadt a. d. Donau begonnen. Er trug wesentlich dazu bei, dass die Holledau zu einem bedeutenden Hopfenanbaugebiet wurde. Seine Lebensgeschichte ist geradezu spektakulär. Als armer Sohn eines Schneiders hatte er auf einem Feld seiner Eltern den Versuch gemacht, Hopfenstöcke aus Saaz in Böhmen anzubauen, und erzielte damit einen Riesenerfolg. Es gelang ihm mit der Zeit, immer mehr Flächen für den Anbau von Hopfen zu erwerben und belieferte die in München entstehenden Großbrauereien mit seinem Hopfen.^{vii} Simon Wittmann starb 1836 an der Folgen der Choleraseuche in München.^{viii} Für den Bau einer Gedächtniskapelle in dessen Heimatort erwarb die Witwe von der Gemeinde Mühlhausen ein Grundstück am westlichen Ortsrand, unweit des Wohnhauses Simon Wittmanns. Für die Ausstattung konnte sie einen alten, etwas mehr als 4 m hohen spätbarocken Hochaltar „mit Stufe, Untersatz und Giebelaufsatz“ käuflich erwerben.^{ix}

3. Der Bau der Wittmann-Kapelle

Vorschriftsgemäß stellte die Gutsbesitzerin beim Landgericht Abensberg einen Antrag zur Errichtung der Kapelle. Vom zuständigen Landbauamt wurde ein Plan erstellt für eine klassizistische, d.h. eine schlichte, nach mustergültigen Proportionen und ohne äußerliche Verzierungen gemauerte Feldkapelle mit Satteldach ohne Turm. Die Oberste Baubehörde in München prüfte den Planentwurf und er wurde von König Ludwig I. genehmigt. Die Ausführung des Kapellenbaus übernahm der Maurermeister Haberstroh aus Siegenburg bei Abensberg. Soweit verlief alles „nach Plan“.

4. Abweichung vom Bauplan

Als der Maurermeister jedoch noch in der Bauphase den in drei Teile zerlegten Altar probeweise in die Kapelle brachte, musste er feststellen, dass dieser für die geplante Kapelle zu hoch war. Was sollte man tun? Den restaurierten, mit einem neu gemalten Altarbild versehenen wuchtigen Altar aus Nussbaumholz der Höhe der Kapelle anpassen oder die noch nicht fertiggestellte Kapelle höher zu bauen als im Plan vorgesehen war? Barbara Wittmann und ihr Sohn Anton wollten keine Zeitverzögerung durch eine amtliche Planänderung hinnehmen, zumal die Witwe schon betagt und krank war und die Vollendung der Gedächtniskapelle erleben wollte. Also forderte ihr Sohn den Maurermeister auf, die Kapelle so hoch zu bauen, dass der Altar in der Kapelle Platz fand. Dieser aber weigerte sich, gegen den genehmigten Plan der Kreisbehörde zu verstoßen. Kurzenschlossen stellte Anton Wittmann einige Maurergesellen ein und ließ die Seitenmauern der Kapelle ohne Rücksicht auf die Planvorgaben von 4 auf 6 Meter erhöhen.^x Dadurch entsprach die Kapelle nicht mehr den damals als mustergültig angesehenen Proportionen. Aber der Altar fand nun Platz und die Kapelle wurde zur Freude des ganzen Dorfes im Jahr 1844 vom Ortspfarrer eingeweiht. Diesen kümmerte die Form und der Stil nicht und er wollte der Witwe auch keine Hindernisse in den Weg stellen, hatte die vermögende Frau doch für die Pfarrkirche St. Vitus zwei neue

Nebenaltäre gestiftet.

5. Einschreiten der Regierung von Niederbayern

Als der Landshuter Kreisbaumeister anlässlich einer Dienstreise noch im selben Jahr nach Abensberg kam und unterwegs die Kapelle von Mühlhausen erblickte, fiel ihm sofort auf, dass diese nicht bauplankonform errichtet worden sein konnte. Er war entsetzt, denn die Kapelle verletzte, wie er sagte, „alle Regeln der Kunst und des guten Geschmacks“. Er ließ sich vom Landgericht Abensberg den genehmigten Plan vorlegen und fand seinen Verdacht bestätigt. Es fehlten das vorgesehene Dachgesims und das Gewölbe, außerdem sei der Bau in einer „außerordentlich nachlässigen und kunstminderigen Ausführung“ hergestellt worden.^{xi} Da das Innenministerium schon mehrmals moniert hatte, dass „bei mehreren Neubauten, besonders Stiftungs- und Kommunalbauten, Abweichungen von den Allerhöchst genehmigten Entwürfen stattgefunden haben, welche erst nach der Vollendung der vorschriftswidrig ausgeführten Bauten bemerkt wurden“, ordnete die Regierung von Niederbayern am 3.1.1845 an, „dass jede Abweichung von einem Allerhöchst genehmigten Plane der unterfertigten Stelle [Regierung Landshut, Kammer des Innern] unverzüglich anzuzeigen [sei], um nach Inhalt der höchsten Ministerialweisung gegen die Schuldigen die strengste Strafe verfügen zu können“. Dadurch sah sich der Kreisbaumeister veranlasst, den Vorfall pflichtgemäß zu melden. Am 2. September 1845 wurde die Witwe Barbara Wittmann von der Regierung in Landshut angewiesen, die bereits fertig gestellte und benedizierte Kapelle in Mühlhausen zurückzubauen, ja man drohte ihr mit dem Abbruch der Kapelle auf Kosten der Eigentümerin, wenn die Anweisung keine Beachtung fände. In ihrer Not wandte sich die Witwe am 23. Oktober 1845 über einen Anwalt mit einem persönlichen Bittgesuch an den König, um Gnade vor Recht zu erhalten und den eigenmächtig geänderten Plan nachträglich zu genehmigen. Die Änderung der Höhe sei wegen des schönen Altares notwendig gewesen. Dem König wurde vom Baukunstausschusses jedoch empfohlen, diese Bitte „wegen der rücksichtslosen Abweichung vom ursprünglichen genehmigten Entwurf“ nicht zu gewähren. König Ludwig holte nun noch eine Empfehlung des Innenministeriums ein. Der Minister bemerkte, dass der Rückbau oder gar der Abbruch der schon geweihten Kapelle bei der künstlerisch ungebildeten Landbevölkerung großen Missmut erregen würde, und schlug darum als eine „politische“ Lösung vor, die Kapelle nachträglich zu genehmigen, aber die Schuldigen wegen Missachtung königlicher Anordnungen zu bestrafen: den Maurermeister Haberstroh von Siegenburg mit einem Verweis, weil er den Verstoß des Bauherrn Anton Wittmann nicht angezeigt habe, der Hauptschuldige Anton Wittmann aber solle mit aller Härte des Gesetzes bestraft werden. König Ludwig entschied den Fall so: Dem Maurermeister Haberstroh solle einerseits das Wohlgefallen des Königs ausgedrückt werden, weil der die Übertretung der Vorschriften verweigerte habe, andererseits solle aber auch die Nichtanzeige der Übertretung gerügt werden. Anton Wittmann aber sei wegen Ungehorsam zu bestrafen und die Kapelle müsse, wie befohlen, zurückgebaut, bei Nichtbeachtung abgerissen werden, weil der Bau „wider alle Regeln der Kunst und des Geschmacks“ verstoße.

Diese Entscheidung formulierte der König am 9. Mai 1846 in einer Randbemerkung des ihm zur Entscheidung vorgelegten Berichtes des Innenministeriums.^{xii}

Die Witwe war bitter enttäuscht. Ihr Advokat in Abensberg suchte darum nach einem Weg, wie die Kapelle und der Altar erhalten werden könnten, und fand die Lösung in einem Kompromissvorschlag. Er ließ das Bauwerk vom Abensberger Baumeister Zach begutachten, der vorschlug die Proportionen der Wände so zu verändern, dass die Kapelle zwar an Höhe verliere, der Altar aber Platz finde. Anstelle des im Plan vorgesehenen Sternengewölbes sollte ein einfacheres Kreuzgewölbe eingebaut werden, weil die hiesigen Maurer gar nicht fähig seien, ein kompliziertes Gewölbe zu fertigen. Diesen Umbau könne er in einem Zeitraum von sechs Wochen schaffen. Schließlich fertigte er einen neuen Plan mit den von ihm vorgeschlagenen Maßen an. Am 14. Juli 1886 schickte die Witwe Barbara erneut ein Gnadengesuch von 14 Seiten an den König und bat, die Kapelle nach dem Plan des Maurermeisters Zach verändern zu dürfen. Der König aber zeigte keine Nachsicht und notierte am Rande die Bemerkung: „Es bleibt bei der Entschließung. Aschaffenburg, den 23. Juli 1846. Ludwig“, das bedeutete also Rückbau nach dem ursprünglich genehmigten Plan.

6. Die Lösung des Konfliktes

Die kranke, alte Witwe hat die Zurückweisung des Gnadengesuches nicht mehr erlebt. Sie verstarb am 18. 7.1846. Nun bemühte sich ihr Sohn Anton Wittmann im Namen der Erben um die Erhaltung der Gedächtniskapelle für Simon Wittmann. Auch er wandte sich wieder mit einem Kompromissvorschlag an den König. Er schlug vor, die Kapelle baulich zu verändern, aber ihre Höhe wegen des Altares beizubehalten. Er sei bereit, die Kapelle baulich zu verändern, aber der Altar sollte darin Platz finden. Von einem „Sachverständigen“ ließ er sich drei alternative Planentwürfe zur Umgestaltung der Kapelle anfertigen und reichte diese bei der Regierung in München ein. Wittmann sprach von einer „Assimilierung des dermal vorhandenen Gebäudes mit dem in dem vorgeschriebenen Plan entworfenen“. Im Baukunstausschuss wurden die Pläne von dem Architekten Friedrich von Gärtner begutachtet. Dieser fand offensichtlich an einem der Entwürfe Gefallen, verbesserte ihn aber durch Hinzufügung neuer, „modern gewordener“ gotischer Stilelemente und empfahl dem König die Genehmigung des Projektes. Ludwig folgte der Empfehlung seines Architekten und begründete seine Entscheidung in seinem Signat: „*Aus Gnade will Ich von dem Abbruch der Capelle Umgang nehmen lassen [= Abstand nehmen], jedoch nur unter der Bedingung, sine qua non, daß sie nach Ziffer II des hier anliegenden Entwurfs und nach Maßgabe des Gutachtens Direktors von Gärtner umgestaltet werde. Berchtesgaden, den 20. September 1846. Ludwig.*“^{xiii} Die „Verwandlung“ der Kapelle in eine „neugotische“ durch Friedrich von Gärtner scheint auch beim König einen Gesinnungswandel bewirkt zu haben.

7. Stilistische Umgestaltung

Das Interessante an diesem baupolizeilichen Fall sind die von Gärtner vorgenommenen stilistischen Veränderungen der Kapelle, weil diese hier einen zeitgenössischen Wandel

des Kunststils, eine Abweichung von klassizistischen Prinzipien Klenzes, erkennbar macht. Die Rückbesinnung auf das Mittelalter in der Romantik hatte nämlich auch einen Wandel in der Architektur bewirkt, die den neogotischen Kunststil als eine Form des Historismus seit Mitte der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts hervorbrachte. Friedrich von Gärtner verbesserte den von Anton Wittmann eingereichten Planentwurf, indem er die zuvor kritisierte Überhöhung der Kapelle beibehielt, diese aber mit gotischen Stilelementen schmückte, die die vertikale Ausrichtung der Kapellenfassade betonte: einmal durch die an beiden Seiten angebrachten gestuften Strebebögen, dann durch ein steiles Satteldach und schließlich durch die spitzbogig ausgeführten Fenster. Durch diese Änderung entstand bei Mühlhausen die heute noch bestehende neugotische Dorfkapelle.^{xiv} Der Fall zeigt beispielhaft, wie Gärtner mit seinen Ideen auf die Praxis des sakralen Kirchen- und Kapellenbaus einwirkte.

8. Die Dorfkapelle

Die Umgestaltung verzögerte sich wegen der revolutionären Ereignisse und politischen Veränderungen um mehrere Jahre. Am 16. Oktober 1879 schenkte der Eigentümer Franz-Xaver Wittmann, Gutsbesitzer von Oberhaunstadt bei Ingolstadt, die neugotische Kapelle der Gemeinde Mühlhausen, woran heute noch die Inschrift an der Kapelle erinnert. Die Gemeinde Mühlhausen verpflichtete sich, die Kapelle in gutem baulichen Zustand zu erhalten. Im Band der Kunstdenkmäler von 1922 wird die „Antoniuskapelle“ (wohl beziehend auf Anton Wittmann) als „Neubau“ bezeichnet. Zur Innenausstattung heißt es dort: „Altärchen um 1700, zweisäulig, mit Aufzug zwischen Giebelschenkeln. Bild neu. Kreuzweg, Hinterglasmalerei um 1800, verschiedene Barockfiguren.“ Der ursprüngliche Barockaltar, der eine Veränderung der Höhe notwendig machte, existierte um diese Zeit nicht mehr. Im Vorraum befinden sich zwei neogotische Grabsteine aus dem alten, aufgelassenen Friedhof von Mühlhausen. Sie erinnern an mehrere Angehörige der Familie Wittmann.

Die Kapelle steht in der Denkmalliste der Stadt Neustadt a. d. Donau. Als Projekt der Dorf erneuerung wurde das Umfeld der Kapelle neu gestaltet. Es entstand ein kleiner Rastplatz am Fahrradweg von Siegenburg nach Mühlhausen. Die Kapelle bildet auch die erste Station des ebenso neu gestalteten Geschichtsrundweges um das Dorf. Eine Schautafel informiert über die Bedeutung Simon Wittmanns für den Hopfenanbau in Mühlhausen und die Errichtung der Gedächtniskapelle durch dessen Ehefrau Barbara.

9. Die Frage nach der Herkunft des Altares in der Wittmann-Kapelle

Die Herkunft des von Barbara Wittmann gekauften Altares lässt sich aus dem Schriftverkehr nicht eruieren, da die Angaben mehr verwirren als aufklären. Sie habe, so die Witwe in einem Schreiben vom 23.10.1845, einen „antiken gut gearbeiteten Altar von Nußbaumholz mit einem schönen Ölgemälde und vieler Bildhauerarbeit ... schon 1841 käuflich erworben“. Dieser habe „früher der Nunciatur-Kapelle (!) in Augsburg“ gedient (Schreiben vom 16.7.1846). Eine derartige Kapelle gab es in Augsburg nicht, wohl aber eine in München in der 1818 eröffneten apostolischen Nuntiatur.

Anton Wittmann beschreibt ihn als einen 13 Fuß (3,77 m) hohen Altar, „welcher in sehr gutem Geschmacke gehalten, zweckmäßig restauriert und mit einem neueren guten Gemälde geschmückt ist“ (Brief vom 4.9.1846). Das Bild zeige die Himmelfahrt Mariens.^{xv}

Der Advokat Billinger schreibt über den Altar, dieser stamme aus einer „dejizirten [?, am ehesten im Sinne von „profanierten“ zu verstehen] Kapelle der Klostergebäude zu Scheyern“.

Nach der Beurteilung des Kreisbaumeisters von Landshut könne der Altar „keineswegs ein besonderes Kunstwerk genannt werden“, er sei „in dem, wie bey solchen Gegenständen im verfloßenen Jahrhundert üblichen schon entstellten römischen Style mit Bogenumfängen statt einem Giebel, von eingelegten poliertem Holze (wie sie der Art in Kapuziner- und Franziskanerkirchen öfter vorkommen) ausgeführt, folglich auch für den Baustyl der Allerhöchst genehmigten gar nicht passend. Die ganze Höhe des Altares beträgt mit Stufe, Untersatz und Giebelaufsatz gegen 14 Fuß“ (= 4 m).^{xvi} Dieser Beschreibung nach scheint es sich um einen nicht mehr barocken, sondern schon klassizistischen Altartyp des späten 18. Jahrhunderts zu handeln. Der Altaraufsatz ist in der Kapelle noch vorhanden und bedarf dringend einer Restaurierung.

Stand: 1.11. .2024

ⁱ Der Fall beruht auf folgenden Akten: Hauptstaatsarchiv München, Oberste Baubehörde 7161 und Staatsarchiv Landshut, Regierung von Niederbayern (KdI) A 33896; ferner Hans Wagner, Mühlhausen.

Landpfarrei zwischen Herzogsforst und Donaumoos, Abensberg 1989, S. 194-195 (mit einer Tusche-Zeichnung der Kapelle, S. 196).

ⁱⁱ Zum Baukunstsausschuss vgl. Der Baukunstsausschuss König Ludwigs I. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München, München 2015 (= Staatliche Archive Bayerns. Kleine Ausstellungen Nr. 46); Gabriele Schickel, Typisierung von Stilwahl im Sakralbau, in: Romantik und Restauration. Architektur und Restauration. Architektur in Bayern zur Zeit Ludwigs I. 1825-1848, München 1987, S. 54-67, bes. 55-56.

ⁱⁱⁱ Vgl. Schickel (wie Anm. 2), S. 54-67, bes. 55.

^{iv} Baukunstsausschuss (wie Anm. 2), S. 7.

^v Baukunstsausschuss (wie Anm. 2), S. 21.

^{vi} Vgl. zu Simon Wittmann den Aufsatz des Verfassers „Die ganze Gegend ist gegenwärtig ein wahrer Hopfengarten“. Simon Wittmann - ein Pionier des modernen Hopfenbaus in der Hallertau, in: Schönere Heimat 112, 2023, S. 117-122 (mit Lit.).

^{vii} Von seinen 12 Kindern wurden drei erfolgreiche Brauer. Drei heute noch bestehende Privatbrauereien gehen auf Simon Wittmann und seine Söhne zurück („Wittmann“ in Landshut, „Schmidmeier“ in Siegenburg und „Nordbräu“ in Ingolstadt).

^{viii} Ein Nachruf für den Verstorbenen erschien in mehreren bayerischen Zeitungen, z.B. „Münchener politische Zeitung“ Nr. 290 vom 07.12.1836.

^{ix} HStA München, OBB 7161.

^x Das Verhältnis der Grundmauern von 6 : 4 : 4 wurde in 6 : 4 : 6 geändert. 6 : 4 entsprach von den Proportionen nicht mehr dem „Goldenen Schnitt“.

^{xi} StA Landshut, Regierung von Niederbayern (KdI) A 33896: Schreiben der Regierung Niederbayern an das Innenministerium vom 22.12.1945.

^{xii} HStA München, OBB 7161.

^{xiii} HStA München, OBB 7161.

^{xiv} Aktennummer: D-2-73-152-56: „Saalbau mit Steildach, dreiseitig geschlossen, mit spitzbogigen Fenstern und gestuften Strebepfeilern, neugotisch, um 1879; mit Ausstattung“.

^{xv} StA Landshut, Regierung von Niederbayern (KdI) A 33896: Schreiben des Advokaten Billinger vom 12.7.1846 an das Innenministerium.

^{xvi} StA Landshut, Regierung von Niederbayern (KdI) A 33896 (wie Anm. 15).

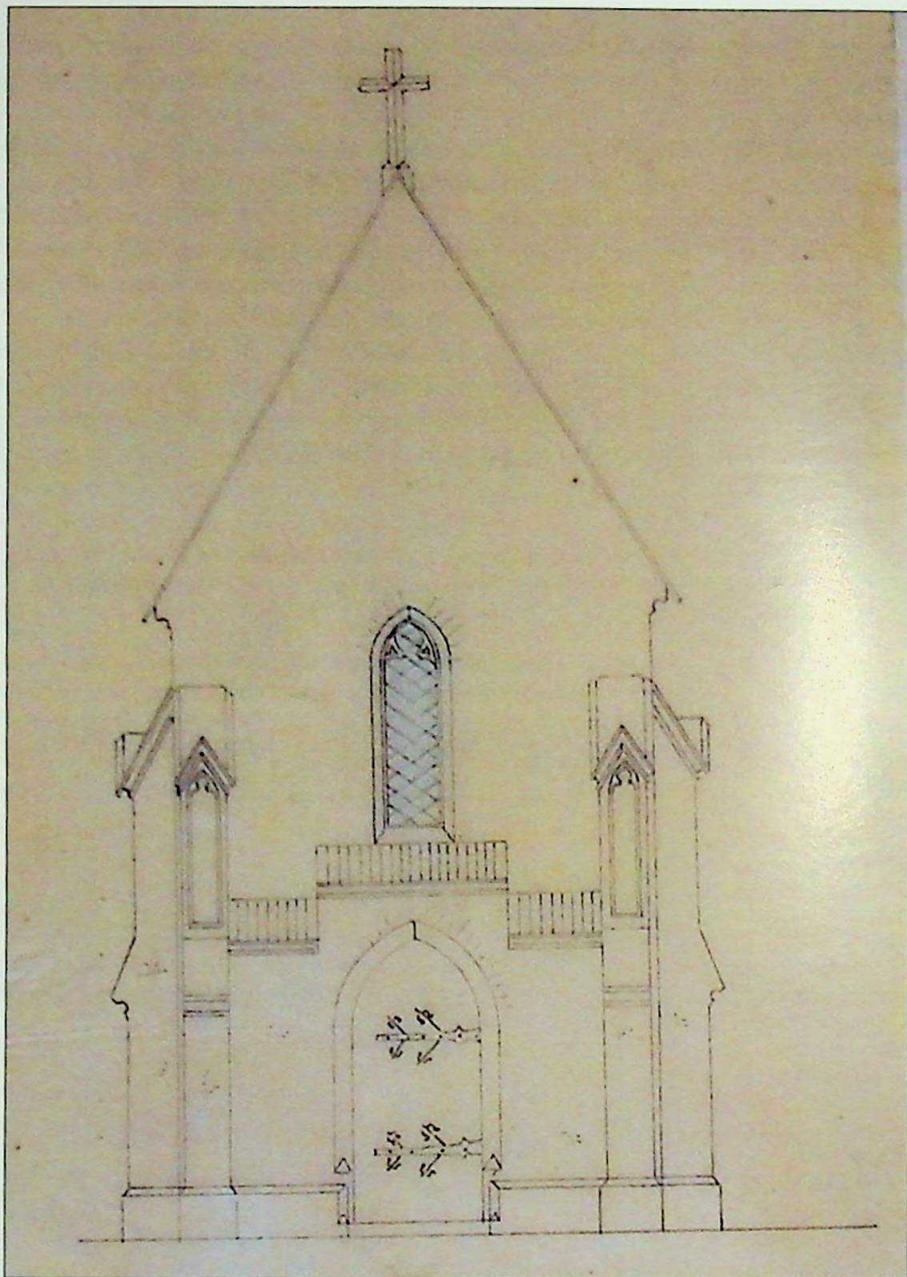


Abb. 2: Entwurf für die Wittmannkapelle 1846.

Foto: Staatsarchiv Landshut, Regierung von Niederbayern (KdI) A 33896.



Abb. 3: Historische Aufnahme der Wittmannkapelle (Jahr nicht bekannt).
Foto: Stadtarchiv Neustadt a.d.Donau.



Abb. 1: Wittmannkapelle in Mühlhausen (Landkreis Kelheim).



Abb. 4: Neugotischer Grabstein der Familie Wittmann und eine Nachfahrin (2022).

Das Gaisholzmarterl in Grafenried (Grafenried, Markt Nittendorf, Landkreis Regensburg)

An der Wegegabelung von Etterzhausen über den Sauberg, an der Mulde vorbei in Richtung Gaisholz (im Volksmund Goasholz), wie ein Teil von Grafenried früher genannt wurde, steht ein Feldkreuz. Das aus drei Materialien bestehende Kreuz wird von einer großen Buche und einer großen Eiche flankiert und zum Verweilen lädt eine Ruhebänk des OGV ein. Das auf einem 1,20 Meter hohen abgerundeten Naturstein stehende Kreuz ist von einer gewölbten blechernen Haube umgeben.

Bei meinen Recherchen über die Flurdenkmäler im Markt Nittendorf erhielt ich keine Hinweise auf dieses Flurdenkmal. So schrieb ich im Heft über die Flurdenkmäler im Markt Nittendorf, 2015: „Über die Errichtung des Marterls ist nichts bekannt.“

Nach dem Erscheinen der Veröffentlichung erhielt ich aber den Hinweis, dass Frau Therese Ibler aus Etterzhausen, eine geborene Leitner von Grafenried, die Entstehung des Marterls dort beim Erdäpfelklauben mehrmals erzählt hat.

Der Bruder von Therese Ibler, Alois Leitner (*21.03.1908 in Eilsbrunn, +09.06.1977 in New York), der 1930 nach Amerika ausgewandert war und nur noch 1948 und 1960 zu Besuch nach Deutschland zurückkam, war gelernter Schlosser, fertigte vor seiner Abreise nach Amerika dieses Marterl selbst, stellte es dort auf und schuf sich damit an dieser Stelle ein Andenken unter dem Motto:

*Erinnerung an die Heimat,
gutes Gelingen in Amerika.*

Die Entstehungszeit ist belegbar mit der Passagierliste der Jungfernfahrt des Ozeanriesen „Europa“ des Norddeutschen Lloyd Bremen. Hier sind Alois Leitner und seine Schwester Anna als Passagiere Nr. 475 und 476 eingetragen.

Schiff:		Europa		Datum der Abfahrt: 19 März 1930		Archiv.kont.Nr.: AIII15-19.03.1930_N					
Kapitän:				Abfahrtschafen: Bremen		Ankunftshafen: New York					
Unternehmer: Nordd. Lloyd, Bremen											
Reiseklasse	Nr.	Name	Vorname(n)	Geschl.	Alter	Fam.Stand	Bisheriger Wohnort	Staatsangehörigkeit	Staat oder Provinz	Beruf	Ziel der Reise
3.Klasse	475	Leitner	Anna	w	24	led	Grafenried	Deutsch	Bayern	Dienerin	Brooklyn
3.Klasse	476	Leitner	Alois	m	22	led	Grafenried	Deutsch	Bayern	Schlossergeselle	Brooklyn
3.Klasse	477	Woytitzki	Bernhard	m	19	led	Mehlsenz	Deutsch	Ostpreussen	Schlachtergeselle	Jersey City
3.Klasse	478	Binder	Anna	w	24	led	Alzesberg	Deutsch	Bayern	Landarbeiterin	Baltimore
3.Klasse	479	Kemstedt	Amada	w	26	led	Hannover	Deutsch	Hannover	Tagelöhnerin	Baltimore
3.Klasse	480	Kemstedt	Marie	w	25	led	Hannover	Deutsch	Hannover	Stenografistin	Baltimore
3.Klasse	481	Grosse	Albert	m	34	verh	Hildesheim	Deutsch	Hannover	Landarbeiter	Cincinnati
3.Klasse	482	Grosse	Albina	w	28	verh	Hildesheim	Deutsch	Hannover	Hausfrau	Cincinnati
3.Klasse	483	Ostner	Rudolf	m	25	verh	Langenselbold	Deutsch	Hessen-Nassau	Schreinergecelle	New Windsor
3.Klasse	484	Ostner	Anna	w	22	verh	Langenselbold	Deutsch	Hessen-Nassau	Hausfrau	New Windsor
3.Klasse	485	Kreck	Elly	w	23	led	Hagen	Deutsch	Westfalen	Stenografistin	New York

Beiträge zur Flur- und Kleindenkmalforschung in der Oberpfalz

2025

48. Jahrgang



**Kriegerdenkmäler – neu gedacht,
Marterln, Arma-Kreuze (Inventar), Kapellen
und andere Flurdenkmäler**